

# Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III  
**Umweltamt** / Untere Naturschutzbehörde  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 29.08.2024  
Auskunft: Frau Heitzwebel  
Zimmer: B4-3-04  
Telefon: 03371 608-2511  
Aktenz.: 41422/24/672

Dezernat IV  
A 80 Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
A 80.2 SG Kreisentwicklung  
Zinnaer Straße 34  
Frau Reiter

## **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum:**

7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans "Agri-PV Eckmannsdorf"

## ***Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (UP) nach § 2 Absatz 4 BauGB***

Meiner Stellungnahme liegen die folgenden am 04.07.2024 im Umweltamt, SG Untere Naturschutzbehörde, eingegangenen Unterlagen zu Grunde:

- Begründung zum Vorentwurf von 6/24, Büro Bruckbauer & Hennen, Jüterbog
- Planzeichnung zum Vorentwurf von 6/2024, Büro Bruckbauer & Bennen Jüterbog

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

### **X Betroffenheit durch die vorgesehene Planung**

**Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist momentan die Verwirklichung der beabsichtigten Planung nicht möglich, weil dem Vorhaben rechtliche Vorgaben entgegenstehen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.**

#### **1. Einwendungen**

**Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können**

##### **a) Einwendung:**

1. Auf Grund der nicht aktuellen Biotopkartierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei der dargestellten Frischwiese für die Ausweisung als SO 3 –Fläche um ein nach § 18 BbgNatSchAG oder § 30 BNatschG Biotop handelt. Eine aktuelle Biotopkartierung fehlt.
2. **Flächennutzungsplan (FNP)/Landschaftsplan (LP)**  
Grundsätzlich sind auf der Ebene der Bauleitplanung die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftsplanung (§§ 9 ff BNatSchG) konkret darzustellen.  
Im genehmigten Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf (aufgestellt: 09.08.2001 mit mehreren Teilfortschreibungen jeweils als räumlicher Teilplan, letztmalig mit Datum vom 08.02.2013 geändert) wird die betreffende Fläche überwiegend als Landwirtschafts- und teilweise als Waldfläche dargestellt. Die Flächen um die Waldkulisse (insbesondere auch die

als Grünland kartierte Fläche – Biototyp 0511001<sup>1</sup> sind zudem mit Aufwertungsmaßnahmen des Naturschutzes versehen (im FNP als sogenannte T-Flächen gekennzeichnet). Laut Feldblockkataster des Landes Brandenburg handelt es sich bei dieser Fläche gegenwärtig um Ackerland. Eine Aktualisierung ist somit ohnehin vorzunehmen.

Der Vorentwurf der Teilfortschreibung des LP für diesen Bereich (Stand Juni 2024) entspricht noch nicht den fachlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erfordernisse des Artenschutzes.

Da zur Entwicklung des Plangebietes eine FNP-Änderung erforderlich ist, ist auch der LP als räumlicher und sachlicher Teilplan fortzuschreiben. Eine Überarbeitung der vorgelegten LP-Fortschreibung ist erforderlich (siehe gesondertes Schreiben vom 25.07.2024).

**b) Rechtsgrundlage:**

zu 1.a.2. § 30 BNatSchG

zu 1.a.2. § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG, § 9 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 5 Abs. 2a und 4 BauGB

**c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung:**

zu 1.a.1.

Überarbeitung Biotopkartierung

zu 1.a.2.

Es ist ein LP, hier als räumlicher und sachlicher Teilplan, der den fachlichen Anforderungen entspricht, zu erarbeiten. Die Darstellungen sind in den Bauleitplan (FNP) zu übernehmen oder bei Nichtübernahme entsprechend zu begründen und dementsprechend auch für den konkreten B-Plan zu berücksichtigen.

**2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

**a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:**

zu 1.a.1. Die Kartierung ist über eine vollständige Vegetationsperiode von April bis Ende Juli nach dem Brandenburger Kartierschlüssel durchzuführen.

**3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

**a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:**

- keine

**b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:**

- keine naturschutzfachlichen

**4. Weitergehende Hinweise**



- keine naturschutzfachlichen

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:**

- keine naturschutzrechtlichen

**Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:**




1. Auf dem Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf sind Brutreviere der Wiesenweihe bekannt. Die Wiesenweihe ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt und die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zu beachten.  
In der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (Ryslavý et al. 2019) ist die Wiesenweihe in der Kategorie 2 - stark gefährdet - eingestuft. Aufgrund der Seltenheit der Art und dem flächigen Verlust von geeigneten Bruthabitaten können auch intensiv genutzte Agrarstandorte eine besonders hohe funktionsökologische Bedeutung erlangen und sind entsprechend zu prüfen. Eine Störung der lokalen Population liegt bereits bei einer Beeinträchtigung einzelner Brutpaare vor. Ein Vorkommen von Wiesenweihen im Plangebiet kann möglicherweise zu Einschränkungen in der Ausgestaltung des Solarparks führen.
2. Nicht berücksichtigt und in der Begründung nicht benannt sind die im Randbereich des Waldes besonders geschützten Biotope, hier: Besenginsterheiden (Biotoptyp 061101) und Steinhäufen und-wälle (Biotoptyp 11160). IM Textteil zur Planänderung diese nachrichtlich zu übernehmen.
3. Hinweise zur Plandarstellung

GEO-Box, Feldblockkataster Land → Ackerland



Auszug LP, Entwicklungskarte 2001



-  Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
-  Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
-  Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen

Mit freundlichen Grüßen

B. Paul  
SG-Leiterin